

### ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FANGREGISTERS

- Vor dem Fischfang muss der Angler mit unlöslicher Tinte:
  - Den aktuellen Fischgrund (Zona di pesca) in das entsprechende Feld schreiben.
  - Falls man von einem Boot aus angelt, das Sternchen-Symbol \* der Buchstabe des Angelgrunds befügen (im nachfolgenden Beispiel bedeutet "E \*" das Fischen mit einem Boot in Lake Cavedine am 2. Mai.)
  - Falls man CATCH & RELEASE angelt, ist das entsprechende NO KILL-Kästchen durchzukreuzen, sowie alle Fang-Kästchen für den ganzen Tag (man siehe das nachfolgende Beispiel für Mittwoch 1. Mai).
- Falls man zur Einbehaltung der Fische angelt, muss man nach jedem Fang und vor der Wiederaufnahme folgendes in den Register eintragen: den Fangplatz, die Fangzeit (M = Morgen, P = Nachmittag) und die von Ihnen gefangenen Salmonidenarten an (C = Felchen (Coregone), F = Bachforelle (Fario), I = Regenbogenforelle (Iridea), L = Seeforelle (Lacustre), M = Marmorforelle (Marmorata), S = Bachforelle (Salmerino), TE = Aesche (Temolo), Alborella = düster, Persico = Barsch, Luccio = Hecht
- Bei jedem Wechsel der Fanggründe muss man den neuen in das entsprechende Feld eintragen.

Beispiel:

GIORNO	MESE	Zona di pesca	NO KILL	NUMERO CATTURE					altre specie - Alborella - Persico - Luccio ecc.
				1	2	3	4	5	
1	M	V Z NK1	X	X	X	X	X	X	
2	M	E* G							E LUCCIO
3	M								

**Beispiel: Am 1. Mai. CATCH & RELEASE-Fischen in den V, Z, NK1 Fischgründen**  
**Am 2. Mai: Angeln vom Boot in See Cavedine. Am Morgen wurden 2 Felchen und ein Hecht gefangen. Am Nachmittag wurden eine Seeforelle und eine Bachforelle gefangen. Der letzte Fang des Tages war ein Aesche in der zone G.**

### REGELUNGEN FÜR TÄGLICHE ERLAUBNISSE (TAGESKARTEN)

Die auf den Angelscheinen enthaltenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Gesetzen zur Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet (Informationen zur Datenverarbeitung werden auf der Seite [www.apbs.it](http://www.apbs.it) veröffentlicht). Durch die Zahlung der Gebühr oder den Kauf eines Angelscheins, der vom Verein ausgestellt wurde, erkennt der Angler die beinhalteten Bestimmungen und stimmt der Einhaltung dieser zu. Der Angler erklärt hiermit auch, sich bewusst zu sein, dass er auf eigene Gefahr in den Gewässern die dem Verband in Konzession liegen angelt, und den Verband von jeglicher Haftung für Schäden und weitere Ansprüche befreit. Darüber hinaus erklärt er oder sie, sich dessen bewusst zu sein, dass sie möglicherweise Betroffene für alle Schäden entschädigen müssen, die während der Fischereitätigkeit entstehen sollten.

#### ART. 1 – FISCHEN UND VERHALTEN VON ANGLERS

- Gilt nicht für Tageskarten
- Gilt nicht für Tageskarten
- Einbehaltene Fische müssen, mit Ausnahme von Fischen die lebendig verwendet werden, sofort vor Ort unterdrückt werden und dürfen nicht mit dem Fang anderer Angler kombiniert werden.
- Es ist verboten, Fisch zu kaufen, verkaufen und handeln.
- Im Laufe des Jahres muss der Angler potenzielle Fangverbote einhalten, die anlässlich von Wettbewerben erlassen werden, die vom Verband organisiert oder auf andere Weise von der Autonomen Provinz Trento genehmigt wurden
- Alle Angler müssen sich gegenüber anderen Anglern korrekt verhalten und dem Überwachungspersonal (Wächter) und Mitglieder des Vereins respekt zeigen..
- Bitte respektieren Sie das Eigentum anderer Personen.
- Auf Ersuchen des für die Überwachung zuständigen Wächters muss der Angler die Dokumente vorlegen, die das Recht auf Fischerei belegen. Wer vom Boot aus fischt, muss an Land zurückkehren, wenn dies vom Überwachungspersonal verlangt wird.
- Der Angler muss auf Verlangen des Überwachungspersonals die Leine unverzüglich einziehen und zeigen, welche Köder und Fangmittel verwendet werden.
- Um die notwendigen Kontrollen zu ermöglichen, sind alle Angler verpflichtet, Behälter und Fahrzeuge zu öffnen, mit Ausnahme dessen, die den privaten Wohnsitz darstellen.
- Angler dürfen weder vom Boot als auch vom Ufer aus die Fischereitätigkeit anderer Angler behindern, die bereits vor Ort waren.
- Es ist strengstens verboten, Abfälle jeglicher Art (einschließlich Köderboxen) in Fischereigebieten sowohl am Ufer als auch im Wasser zurückzulassen.
- Alle Angler sind verpflichtet, den Hinweisen auf mögliche plötzliche Überschwemmungen, insbesondere am Fluss Sarca in Limarò, größte Aufmerksamkeit zu widmen;
- Alle Angler müssen bei der Verwendung von Angelruten aus Kohlenstoff oder ähnlichen Legierungen in der Nähe von Stromleitungen oder bei Gewitter besonders achten..
- Alle Mitglieder werden aufgefordert, Verstöße gegen die Vorschriften oder Fälle von Verschmutzung oder Umweltschäden, die ihnen bekannt werden sollten, unverzüglich den Wächtern mitzuteilen.

#### ART. 2 – GEWÄSSER IN KONZESSION UND FISCHEREIGRÜNDE

a) Folgende Gewässer sind dem Verein gewährt: Fließgewässer (Flüsse und Bäche): Der Fluss Sarca vom Laufsteg von Limarò bis zur Mündung in den Gardasee und die folgenden Bäche: Rimone Nuovo, Rimone Vecchio, Varone, Varoncello, Albola, Salagone, Salone, Saloncello, Bordellino, Galanzana, Magnone, Rio Secco, Acqua Fredda, Roggia von Vezzano, Roggia von Calavino, Roggia von Ranzo. Stillgewässer (Seen): S. Massenza See, Toblino See, Cavedine See, Lagolo See und Tenno See.  
**DIESE SIND ZUM ZWECKE DER FISCHEREI IN DIE FOLGENDEN FANGGRÜNDE UNTERTEILT:**

ZONE	ACQUA	TRATTO
A	Fluss Sarca	Von der Staatsstraßenbrücke westlich von Sarche bis zum "Ponte del Gobbo" nördlich von Pietramurata. Vom VAS-Einlass bei Pietramurata bis zur Staatsstraßenbrücke nördlich von Dro.
B	Rimone "vecchio"	Vom See Cavedine bis zum Abfluss in den Fluss Sarca
C	Santa Massenza See	Der gesamte See, mit Ausnahme der Umgebung des HYDRO DOLOMITI Kraftwerks in Santa Massenza und dessen Wasserabfluss-Anlage, wo Angeln gänzlich verboten ist.
D	Toblino See	Der gesamte See bis auf das Biotop (siehe Karte)
E	Cavedine See	Der gesamte See außer dem Wassereintrittsbereich des HYDRO DOLOMITI Kraftwerks.
F	Lagolo See	Der gesamte See
G	Rimone "nuovo"	Vom Auslaststunnel des Toblinoeses bis zur Olivetti-Brücke. Von der „Ponte del Sacht“ (südlich der Betonproduktionsstätte in der Nähe von Ponte Olivetti) bis zum „Dos dei Pini“ in Pergolese. Von der Brücke bei Pedrotti bis zur Brücke in der Nähe des Cavedine Seas (siehe Grenztabellen).
H	Varone	Von der Fischzucht in Deva bis zum Abfluss in den Gardasee, mit Ausnahme des Bereichs von der Papierfabrik in Varone bis zur Brücke in Pasina.
I	Varoncello	Der gesamte Bach
K	Fluss Sarca	Vom HYDRO DOLOMITI-Kraftwerk von Torbole bis zur Mündung in den Gardasee.
L	Albola	Der gesamte Bach
M	Salone e Saloncello	Der gesamte Bach
N	Bäche in der Geimeine Tenno	Alle Bäche, außer dem Magnone bei „Quadri“ und das Gebiet 100 Meter stromaufwärts und stromabwärts von der Brücke bei Buson (ehemalige Bäckerei Menotti).
O	Tenno See	Der gesamte See
P	Fluss Sarca bei Limarò	Vom Laufsteg in Limarò bis zur Staatsstraßenbrücke westlich von Sarche (siehe Grenztabellen)
Q	Roggia di Calavino	Der gesamte Bach
R	Roggia di Vezzano	Der gesamte Bach
S	Galanzana e Bordellino	Der gesamte Bach
T	Salagone	Der gesamte Bach
U	Fluss Sarca	Von der Brücke im Zentrum von Dro bis zum Beginn des Radwegs bei Ceniga in Richtung Arco. Von der Malapreda-Wasserzufuhr bis zur Brücke von Arco (nahe dem östlichen Ende der Altstadt). Vom Einzugs der Fischfarm in Linfano di Arco bis zum Kraftwerk HYDRO DOLOMITI in Torbole.
V	Fluss Sarca	Vom "Ponte del Gobbo" nördlich von Pietramurata bis zum VAS-Einlass südlich von Pietramurata.
W	Fluss Sarca	Von der Brücke von Arco (Altstadt) bis zum Laufsteg in der Nähe der Aquafil-Fabrik in Linfano di Arco.
X	Varone	Von der alten Brücke in der Nähe der Papierfabrik Fedrigoni bis zur Brücke bei Pasina.
Y	Fluss Sarca	Von der Staatsstraßenbrücke nördlich von Dro zur Brücke nahe dem Zentrum von Dro
Z	Rimone "nuovo"	Vom "Dos dei Pini" bei Pergolese bis zur Brücke am Pedrotti-Bauernhof.
GNK	Rimone "nuovo"	Von der Olivetti-Brücke zur Sacht-Brücke südlich der Betonfabrik. NO KILL ZONE
UNK1	Fluss Sarca	Vom Beginn des Radwegs in Ceniga in Richtung Arco bis zur Wassereinnahme in Malapreda. NO KILL ZONE
UNK2	Fluss Sarca	Vom Laufsteg in der Nähe der Aquafil-Fabrik in Linfano di Arco bis zur Wassereinnahme der Fischfarm in Linfano di Arco. NO KILL ZONE

#### ART. 3 – ERÖFFNUNG UND SCHLIEßUNG DER FISCHGRÜNDE

- Das Angeln in den Bächen in den Zonen GNK, UNK1 und UNK2 (NO KILL) ist an jedem Tag der Woche erlaubt..
- Angeln in Zone P „LIMARÒ“ ist nur donnerstags und sonntags erlaubt.
- Das Angeln in anderen Flüssen ist an allen Wochentagen gestattet, außer freitags.
- Das Angeln in den Seen Santa Massenza und Tenno ist an allen Wochentagen außer freitag gestattet.

- Angeln in den restlichen Seen ist an allen Wochentagen erlaubt.
- Wenn ein See, ein Teich oder ein künstliches Becken größtenteils mit Eis bedeckt ist, ist das Fischen in ihnen und ihren Einläufen bis zu einer Entfernung von 100 m. vom stehendem Wasser verboten (Fischereivorschrift der Provinz Trento)
- Angeln ist an allen Feiertagen erlaubt, auch wenn diese nicht unter den Öffnungstagen in der Tabelle fallen, mit Ausnahme der Zonen M - P - Q - R - S - T. Angeln in der Zone P am 1. Mai erlaubt.
- Jedes Wasser in Konzession ist vom 1. Oktober bis zum Eröffnungsdatum der nächsten Saison geschlossen, mit Ausnahme der Seen (Zonen C - D - E - F - O), die bis 31. Oktober mit Ausnahme der Salmoniden geöffnet bleiben.
- Angeln ist von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis einer Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt (nach astronomischer Zeitmessung)

ZONA	DATA APERTURA	DATA CHIUSURA	GIORNI DI APERTURA
C	01 gennaio	31 ottobre	Tutti i giorni escluso il venerdì
D - E	01 gennaio	31 ottobre	Tutti i giorni
A-B-G H-I-K L-U-X	Seconda domenica di febbraio	30 settembre	Tutti i giorni escluso il venerdì
V - W Y - Z	Seconda domenica di febbraio	31 ottobre	Tutti i giorni escluso il venerdì. Vedere specifico regolamento per la pesca nel mese di ottobre
UNK1 - UNK2	Seconda domenica di febbraio	31 ottobre	Tutti i giorni. Vedere specifico regolamento per la pesca nel mese di ottobre
O	Seconda domenica di marzo	31 ottobre	Tutti i giorni escluso il venerdì
GNK	01 maggio	30 settembre	Tutti i giorni
F	01 maggio	31 ottobre	Tutti i giorni
P	01 maggio	30 settembre	Solo giovedì e domenica
M-Q R-S-T	Prima domenica di giugno	30 settembre	Solo domenica
N	Prima domenica di giugno	30 settembre	Tutti i giorni escluso il venerdì

#### ART. 4 – MITTEL UND KÖDER

- In allen Gewässern des Vereins ist das Fischen ohne Einbehaltung (CATCH & RELEASE) immer erlaubt. Zulässige Mittel und Köder sind im. ART. 10 angegeben.
- Es ist verboten, Köder mitzubringen, die in den jeweiligen Fanggebiet nicht erlaubt sind.
- Es ist erlaubt, mit toten Fischen jeder Art zu angeln; Für den Fischfang werden lebenden Fischen ist nur die Verwendung einheimischer Arten erlaubt (Eiritze, Rottfeder, Laube o Ukelei, Rotaue, Vairone, Döbel, Kobit und gemeine Barbe).
- Das Sammeln von Makro-Wirbellosen ist in allen Gewässern vom 1. Januar bis 30. April verboten.
- Die Sammlung von Naturködern in den Flussbetten ist vom 1. Januar bis 30. April verboten. Diese Sammlung ist in Gewässern, in denen der Fischfang verboten ist, grundsätzlich verboten. Entorfene Steine müssen an ihrem ursprünglichen Ort ins Wasser zurückgelegt werden.
- Die Nutzung von Booten in den Seen von S. Massenza und Cavedine ist vom 1. Januar bis 31. Oktober gestattet. Siehe Art. 9 - Regeln für die Verwendung von Fischerbooten). Die Nutzung von Booten ist im Toblino-See gemäß dem Protokoll des Beschlusses des Provinzrates von Trento n. 160 vom 21. Januar 2003 verboten.
- Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Provinz ist die Verwendung der in der folgenden Tabelle nicht genannten Techniken und Köder verboten.

#### STILLGEWÄSSER

ZONA	MITTEL UND KÖDER
C - D E	Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Die gleichzeitige Verwendung von zwei Ruten mit einem maximalen Abstand von 3 Metern ist zulässig. An der einzelnen Rute ist für Naturköder nur ein einziger Haken zulässig, und für künstliche Köder nicht mehr als 3. Beim Angeln mit nur einer Rute sind nur ein Haken für Naturköder und bis zu fünf (5) Haken für Kunstköder zulässig. Die Ruten müssen überwacht werden. Die Nutzung von Booten ist in den Seen Cavedine und Santa Massenza erlaubt. Im See Toblino ist es verboten. Auch im Oktober ist der Fang aller Arten - ausgenommen Salmoniden - erlaubt. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)
F	Alle Köder sind erlaubt. Es sind maximal 50gr. Fliegenmaden zulässig und 50gr Fishfutter. Es darf nur eine Rute benutzt werden, unabhängig von der angewendeten Fischereitechnik (natürliche oder künstliche Köder). Bei Naturködern darf nur ein Haken verwendet werden. Die Rute muss überwacht werden. Angeln mit einem Boot ist verboten. Auch im Oktober ist der Fang aller Arten - ausgenommen Salmoniden - erlaubt. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)

O	Alle Köder sind erlaubt. Es sind maximal 50gr. Fliegenmaden zulässig und 50gr. Fishfutter. Die gleichzeitige Verwendung von zwei Ruten im maximalen Abstand von 3 Metern ist zulässig. An der einzelnen Rute ist für Naturköder nur ein einziger Haken zulässig, und für künstliche Köder nicht mehr als 3. Beim Angeln mit nur einer Rute sind nur ein Haken für Naturköder und bis zu fünf (5) Haken für Kunstköder zulässig. Die Ruten müssen überwacht werden. Angeln von der Insel ist erlaubt. Angeln mit einem Boot ist verboten. Auch im Oktober ist der Fang aller Arten - ausgenommen Salmoniden - erlaubt. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)
---	---

#### FLIEßGEWÄSSER

ZONA	MITTEL UND KÖDER
A – B – G – K – U V – W – Y – Z	Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Beim Angeln darf nur eine Rute benutzt werden. Für Naturköder ist ein Haken zulässig, für Kunstköder zwei (2). Die Rute muss überwacht werden. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10) 10)
H – I – L – M – N – Q – R – S – T – X	Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Beim Angeln darf nur eine Rute benutzt werden, mit einem einzelnen Haken. Die Rute muss überwacht werden. In der Zone „N“ muss die Hakenöffnung mindestens 1 cm. betragen. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt; in diesem Fall ist die Verwendung von Kunstköder nach Art. 10 erlaubt.

Für andere Zonen siehe ART. 6 - VERBOTENE GEBIETE, BIOTOPE UND ANDERE BEREICHE, IN DENEN SONDERBESTIMMUNGEN GELTEN.

#### ART. 5 - FANGGRENZEN, MINDESTMASNAHMEN UND FESTPFLICHTZEITEN

- Für Salmoniden sind maximal 5 Fische pro Tag zulässig.
- Gilt nicht für Tageskarten
- Gilt nicht für Tageskarten
- Tägliche Fangbeschränkungen: (ausgenommen Zonen mit Sonderbestimmungen – siehe ARTIKEL 6 - VERBOTENE GEBIETE, BIOTOPE UND ANDERE BEREICHE, IN DENEN SONDERBESTIMMUNGEN GELTEN -): Maximal 5 Salmoniden, davon max. 2 Marmorforellen (In Limarò gesperrt) - max. 2 Seeforellen (max. nur eine für den Fluss Sarca) - max. 2 Äschen, - max. 3 Seesaibling, - max. 3 Hechte - max. 20 Barsch.
- Sobald der fünfte (5) Salmonide eingefangen wurde, wird die Gültigkeit der Angelerlaubnis für den Rest des Tages aufgehoben, und der Fischfang ist für alle Arten verboten.
- Die Messung des Fisches muss von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse erfolgen.
- Gefangene Fische, die kürzer als die unten angegebenen Mindestgrößen sind, müssen mit äußerster Sorgfalt befreit und immer mit nassen Händen gehandhabt werden. Sollte es nicht möglich sein, den Haken abzunehmen, ohne den Fisch zu beschädigen, muss stattdessen die Leine durchtrennt werden, möglichst ohne den Fisch aus dem Wasser zu entfernen.
- Ein einzelner Angler darf pro Tag nicht mehr als 5 kg insgesamt fangen und entnehmen, unabhängig von den Arten. Die Gesamtgewichtsgrenze darf nur dann überschritten werden, wenn die Grenze mit dem zuletzt gefangenen Fisch überschritten wird.
- Die folgende Tabelle zeigt die Verbotenszeiträume und die Mindestmaßnahmen für die einzelnen Fischarten.

ART	ZEITRAUM DES VERBOTS		SCHONMAß
	STILLE GEWÄSSERE	LAUFENDE GEWÄSSER	
Regenbogenforelle	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 22
Flussforellen- und Marmorforellen-Hybriden	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 22
Bachforellen, Hybriden und Regenbogenforellen in Zone P (Sarca Limarò)	///	01.10 - 30.04	cm. 25
Bachforellen, Hybriden und Regenbogenforellen in Zone K - (Sarca-Flussmündung)	///	01.10 - 31.01	cm. 30
Seeforelle	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 35
Marmorforelle	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 35
Felchen	01.10 - 31.01	01.10 - 31.01	cm. 30
Aesche	01.10 - 30.04	01.11 - 30.04	cm. 30
Seesaibling	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 15
Bachsaibling	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 22
Aal	Der Aalfang ist das ganze Jahr über bis auf weiteres verboten		
Barbe			cm. 15

Karpfen	01.06 - 30.06	01.06 - 30.06	cm. 30
Hecht	01.03 - 30.04	01.03 - 30.04	cm. 60
Barsch	15.04 - 15.05	15.04 - 15.05	cm. 15
Schleie	01.06 - 30.06	01.06 - 30.06	cm. 25

#### ART. 6 – ART. 6 - VERBOTENE GEBIETE, BIOTOPE UND ANDERE BEREICHE, IN DENEN SONDERBESTIMMUNGEN GELTEN

- Angler sind verpflichtet, die Fangverbote in der Nähe von Dämmen und Barrieren einzuhalten.
- Bereiche, die besonderen Regeln unterliegen, werden so signalisiert, dass sie vom Angler identifiziert werden können. c) Insbesondere folgende Zonen unterliegen besonderen Bestimmungen:

ACQUA	LIMITI
Zone P – Fluss Sarca bei Limarò	Vom Limarò-Fußweg bis zur Brücke der Bundesstraße in der Ortschaft Sarca (siehe Grenztabellen) sind maximal 15 Angelausgänge pro Jahr erlaubt. Wer aus anderen Fanggebieten kommt, darf keinen zuvor gefangenen Fisch mit sich führen, und keinen Köder der in dieser Zone nicht erlaubt ist. Angeln ist nur mit einer Rute und den Techniken SPINNING und FLY FISHING erlaubt. Nur beim Fliegenfischen können bis zu zwei (2) Köder an derselben Leine verwendet werden. Die Verwendung von künstlichen Köder aus Silikon oder Gummi, von natürlichen Ködern oder Pastete ist verboten. In dieser Zone beträgt das maximale Fanglimit 4 (VIER) SALMONIDEN pro Tag. (z.B. 2 Äschen + 2 Bachforellen oder 4 Bachforellen) In der Gegend von Limarò ist das Angeln von Marmorforellen bis auf weiteres verboten. Zone mit begrenzten Angelausgängen. Markieren Sie entsprechenden Felder auf der letzten Seite des Fangregisters.
Zona D – Toblino See - Biotop	Die Gebiete, in denen Angeln verboten ist, sind in der beigefügten Karte angegeben. In der roten Zone ist Angeln immer verboten. Die gelbe Zone ist jedes Jahr zwischen dem 15. März und dem 30. Juni gesperrt. Auch der Eintritt ins Wasser ist in dieser Zone verboten.
Zone GNK – Rimone nuovo	ZNO KILL ZONE - Von der Brücke der Ortschaft "Ponte Oliveti" bis zur Sacht-Brücke unterhalb der Zementfabrik. In dieser Zone ist der Eintritt ins Wasser bis zum 31. Mai verboten, um die Reproduktion der Äsche zu schützen. In dieser Zone ist nur FLIEGENFISCHEN mit bis zu zwei Haken ohne Widerhaken erlaubt. Jeder gefangene Fisch muss sofort mit äußerster Vorsicht freigelassen werden, möglicherweise ohne ihn aus dem Wasser zu entfernen.
UNK1 – Fluss Sarca	NO KILL ZONE – Vom Beginn des Radwegs Ceniga-Arco bis zur Wassereinnahme in Malapreda. In diesem Bereich ist das Angeln nur mit SPINNING-Techniken mit einem einzigen Haken ohne Widerhaken oder FLY-FISHING-Techniken mit bis zu zwei Haken ohne Widerhaken gestattet. Jeder gefangene Fisch muss sofort mit äußerster Vorsicht freigelassen werden, möglicherweise ohne ihn aus dem Wasser zu nehmen.
UNK2 – Fluss Sarca	NO KILL ZONE – Von der Acquafil-Fabrik in Linfano bis zur Wasseraufnahme der Fischzucht in Linfano. In diesem Bereich darf nur mit der FLY FISHING-Technik mit bis zu zwei Haken geangelt werden. Jeder gefangene Fisch muss sofort mit äußerster Vorsicht freigelassen werden, möglicherweise ohne ihn aus dem Wasser zu nehmen.
K – Fluss Sarca Mündung	Vom HYDRO DOLOMITI Kraftwerk in Linfano bis zur Mündung in den Gardasee. Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Mit Naturköder ist die Verwendung einer einzelnen Rute mit einem einzigen Haken zulässig. Die Rute muss überwacht werden. Mit Kunstköder kann eine einzelne Rute mit höchstens 2 (ZWEI) Haken verwendet werden. In dieser Zone beträgt die Mindestgröße der Forelle 30 cm, mit Ausnahme der Seeforellen, deren Mindestgröße 35 cm beträgt. In dieser Zone dürfen maximal 3 (DREI) SALMONIDEN pro Tag gefangen werden. Wer aus anderen Fanggebieten kommt, darf keinen zuvor gefangenen Fisch mit sich führen. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)

d) Diejenigen, die in den NO KILL-Gebieten angeln oder in anderen Gewässern CATCH & RELEASE angeln, müssen unbedingt das entsprechende NO KILL Kästchen im Fangregister ankreuzen und alle Fänge des Tages durchkreuzen. e) Nach Vereinbarung zwischen der Fischereivereinigung Basso Sarca und HYDRO DOLOMITI über die Nutzung des Kraftwerkskanal bei Fies (Dro) zur experimentellen Aufstockung der Seeforelle, ist der Zugang zum Kanal und das Fischen darin streng verboten, da dieses Gebiet im Privatbesitz von HYDRO DOLOMITES ist.

#### ART. 7 - ANGELERLAUBNIS – ANGELBUCH UND FANGREGISTER

- Jahres- und befristete Mitgliedsgenehmigungen werden ausgestellt; Diese Genehmigungen sind persönlich und nicht übertragbar. b) Das Angelbuch und der Fangregister sind streng für den persönlichen Gebrauch und muss für die jeweilige Person ausgestellt werden. Es kann nicht verkauft, vermietet oder an eine andere Person übertragen werden, auch nicht kostenlos. c) Gilt nicht für Tageskarten d) Tageskarten erhalten Sie gegen Zahlung der dafür festgelegten Gebühr. Diese Befristete Genehmigungen dürfen NICHT an Inhaber von Jahresgenehmigungen erstellt werden. e) Das Angelbuch und der Fangregister sind Bestandteil der Angelerlaubnis. Vor Beginn der Fangtätigkeit muss der Angler mit unlöslicher Tinte und gemäß den hier vorgeschriebenen Vorschriften das Datum und das Fanggebiet sowie bei jedem Fang den gefangenen Fisch eintragen. f) Gilt nicht für Tageskarten g) Gilt nicht für Tageskarten h) Vor dem Beginn der Fangtätigkeit

muss der Angler mit dauerhafter Tinte: I. im entsprechendem Feld die Angelzone eintragen. II. beim Angeln vom Boot aus, das Sternchen-Symbol " neben der Buchstabe der Angelzone eintragen (z.B. E " zeigt das Angeln von einem Boot aus im Cavedine See an). III. beim Angeln in CATCH & RELEASE Modus, das NO-KILL Kontrollkästchen durchkreuzen. i) Im Fangmodus müssen bei jedem Fang und vor der Wiederaufnahme des Fischfangs die Fangzone, die Fangperiode (M = Morgen, P = Nachmittag), die gefangenen Salmonidenarten (C = Felchen, F = Flussforelle, L = Regenbogenforelle, M = Marmorforelle, S = Saibling, TE = Aesche) eingetragen werden.. j) Tragen Sie bei jedem Zonenwechsel die neue Angelzone in das entsprechende Feld ein k) Es ist verboten, den Fisch vor dem Fang einzutragen.

#### ART. 8 – DISZIPLINARMAßNAHMEN

- Wenn ein Verstoß gegen diese Vorschrift festgestellt wird, können die Wächter die Tages- oder Mehrtageserlaubnis mit sofortiger Wirkung entziehen.
- Neben dem Entzug der Genehmigung wird ein Verstoßbericht an die Autonome Provinz Trento gesendet, um die in den geltenden Gesetzen vorgesehenen strafrechtlichen und steuerlichen Sanktionen anzuwenden, ohne Beeinträchtigung der Bestimmungen des Artikels 9 des Gesetzes vom November 24, 1981, n. 689 (Änderungen des Strafvollzugs) für die Anwendung von Verwaltungsanktionen nach Art. 22 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1978, Nr. 60 "Regeln für die Ausübung der Fischerei in der Provinz Trento"

#### ART. 9 – REGELN ZUM ANGELN VOM BOOT AUS

- Der Basso Sarca Angelverein erlaubt das Angeln mit einem Boot (Ruderboot und/oder Segelboot) nur in den Seen von Cavedine und Santa Massenza.
- Das Angeln mit einem Boot ist vom 1. Januar bis 31. Oktober jeden Jahres gestattet.
- Nur am Cavedine See darf ein Motor an Bord sein, der gemäß den Bestimmungen des Provinzgesetzes zu diesem Thema verwendet werden darf. Es ist strengstens verboten, den Motor während des Fischfangs zu benutzen.

#### ART. 10 – CATCH & RELEASE FISHING

- CATCH & RELEASE-Fischen darf nur mit den folgenden Techniken ausgeführt werden: SPINNING mit einem Köder, der mit einem einzigen Haken ohne Widerhaken ausgestattet ist, oder Fliegenfischen mit nicht mehr als zwei Haken pro Leine, ohne Widerhaken.
- CATCH & RELEASE-Fischen kann in allen Gewässern durchgeführt werden, sowohl normal als auch NO KILL (bitte beachten Sie, dass in den Gebieten GNK und UNK2 nur Fliegenfischen erlaubt ist), vorausgesetzt, dass zu Beginn des Fangtags das entsprechende NO-KILL Feld angekreuzt wird und im Fangregister alle Fang-Felder für den Tag durchgestrichen werden.
- CATCH & RELEASE-Fischen schließt in allen Gewässern der Vereins die Möglichkeit aus, am selben Tag mit anderen Methoden zu fischen.
- Es ist nicht erlaubt, den Fisch den ganzen Tag zu behalten.
- Alle gefangenen Fische müssen sofort ins Wasser zurückgelassen werden. Ist ein Berühren des Fisches zum Lösen des Köders erforderlich, muss dies mit äußerster Sorgfalt und nur mit nassen Händen erfolgen. Es ist absolut verboten, den Fisch mit trockenen Hände oder Lappen zu manipulieren. Der Fisch muss innerhalb kürzester Zeit freigelassen werden.

#### ART. 11 – ANGELN IM OKTOBER

- Um den Forellenfang im Oktober zu ermöglichen, wurde mit LP 60/78, art. 6 Absatz 3: Genehmigung der Ausnahme zu Art. 16, Absatz 4 der Fischereivorschriften (DPGP 3. Dezember 1979, Nr. 22-18 / Leg.), eine Ausnahmeregelung eingeführt, und somit die Fischerei der in Anhang C der genannten Verordnung aufgeführten Forellenarten in den folgenden Gewässern erlaubt:

ZONA	ACQUA	TRATTO
V	Fluss Sarca	Vom "Ponte del Gobbo" nördlich von Pietramurata bis zur VAS-Wassereinnahme in der Nähe der Ortschaft Pietramurata.
W	Fluss Sarca	Von der Brücke von Arco (Stadtzentrum) bis zum Laufsteg beim Aquafil-Werk in Linfano di Arco.
Y	Fluss Sarca	Von der Brücke der Staatsstraße nördlich von Dro zur Brücke von Dro beim Ortszentrum.
Z	Rimone "nuovo"	Vom Dos dei Pini in Pergolese bis zur Brücke beim Pedrotti Bauernhof.
UNK1	Fluss Sarca	Vom Beginn des Ceniga-Radwegs in Richtung Arco bis zum Wasseraufnahmesystem in Malapreda.
UNK2	Fluss Sarca	Vom Laufsteg beim Aquafil-Werk in Linfano di Arco bis zur Wassereinnahme der Fischzucht in Linfano di Arco.

- Diese Zonen sind mit den entsprechenden „PESCA MESE DI OTTOBRE“ Schild am Anfang und Ende des erlaubten Bereichs markiert. c) Im Oktober darf jeden Tag der Woche geangelt werden. d) Vor Beginn der Fischtätigkeit, müssen der Tag und das Fanggebiet an der entsprechenden Stelle der Tagesgenehmigung eingetragen werden. e) Angeln ist mit folgenden Einschränkungen und Anforderungen erlaubt: I. Die Anwendung der Trockenfliegen- und Nymphen-Techniken ist zulässig, wobei maximal zwei Fliegen ohne Widerhaken eingesetzt werden dürfen. II. Die Verwendung von rotierenden, wellenförmigen Minnows ist mit einem einzigen Haken und ohne Widerhaken zulässig, mit Ausnahme des Bereichs UNK2, in dem nur Fliegenfischen erlaubt ist. III. Alle anderen natürlichen und künstlichen Köder sind verboten. Die Verwendung von Silikon- und Gummiköder sowie natürlichem Köder und Pastete ist ausdrücklich untersagt. IV. Die Verwendung von Kunstködern mit einem Gewicht von mehr als 6 Gramm ist verboten. V. Die Verwendung eines Netzes ist vorschriftlich VI. Alle gefangenen Fische müssen sofort ins Wasser gelassen werden. VII. Sollte es notwendig sein, den Fisch zu berühren, um den Köder zu lösen, muss dies mit äußerster Sorgfalt und nur mit nassen Händen geschehen. Es ist streng verboten, den Fisch mit trockenen Händen oder mit Lappen zu manipulieren.